

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Leverkusen, Fachbereich

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

und

(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

über die Zulassung eines privaten iPads zum Einsatz in der städtischen IT-Infrastruktur im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit.

1. Inhalt

Die Stadt Leverkusen stellt dem/der Mandatsträger/in die Zugriffsmöglichkeit auf die elektronischen Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Es wird neben zwei speziellen Apps ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Sitzungsräume ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann.

Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Im Falle einer Kündigung wird der mobile Zugang zu den Sitzungsunterlagen deaktiviert.

2. Sicherheit

2.1 Das iPad ist im App-Store mit einem zentral festgelegten Account (der sogenannten Apple-ID) personalisiert. Die Apple-ID wird durch den/die Mandatsträger/in gemeinsam mit der ivl GmbH zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Apple eingerichtet und darf nach Einrichtung des Gerätes nicht gewechselt werden, da sonst die Verfügbarkeit bzw. dauerhafte Funktionsfähigkeit bereits installierter Software nicht mehr gewährleistet ist. Sollte der/die Mandatsträger/in bereits über eine Apple-ID verfügen, so kann auch diese genutzt werden. Von dem/der Mandatsträger/in können eigene Bezahlungsfunktionen für Zusatzapplikationen hinterlegt werden.

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, Updates zeitnah zu installieren.

2.3 Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts ist unverzüglich an ivl GmbH zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten).

In diesem Fall wird der mobile Zugang auf die Sitzungsunterlagen gesperrt. Die auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) müssen vom Nutzer per Fernzugriff gelöscht werden.

- 2.4 Die Datensicherung obliegt dem Nutzer.
- 2.5 Die Zugangscodes und Login-Daten müssen aus Sicherheitsgründen in jedem Fall getrennt vom Gerät sicher aufbewahrt werden. Ohne diese ist ein Löschen der Daten per Fernzugriff (siehe Ziffer 2.2) nicht möglich.
- 2.6 Der/die Mandatsträger/in ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern.
- 2.7 Der/die Mandatsträger/in verpflichtet sich, auf Software zu verzichten, die die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Endgeräts umgehen (z.B. Jailbreaks etc.).
- 2.8 Soll das private Endgerät nicht mehr in der städtischen IT-Infrastruktur verwendet werden, ist der/die Mandatsträger/in jederzeit berechtigt, sein/ihr privates Endgerät aus der Registrierung entfernen zu lassen (Kontaktangaben siehe unten).
- 2.9 Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Leverkusen wird das Endgerät aus der Registrierung entfernt und der mobile Zugang auf die Sitzungsunterlagen deaktiviert.
- 2.10 Im Falle einer durch den/die Mandatsträger/in beabsichtigten Beendigung der Nutzung des Geräts für die Mandatsträgertätigkeit (z.B. Verkauf) ist er/sie verpflichtet, dies rechtzeitig (z.B. vor der Übergabe) der Stadt Leverkusen mitzuteilen und die im Rahmen seiner Mandatsträgertätigkeit auf dem Gerät gespeicherten Daten zu löschen.

3. Nutzungshinweise

- 3.1 Für Mandatsträger/innen wird nach Bedarf / Terminabsprache in den Räumen der ivl GmbH, Overfeldweg 55, 51371 Leverkusen, Unterstützung für die Ersteinrichtung, Nutzung und Datensicherung angeboten. Elektronische Handbücher zur Ersteinrichtung und Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen werden bereitgestellt.
- 3.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die Mandatos App bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten können derzeit nur auf ein Ersatz-Gerät übertragen werden, wenn zuvor eine Sicherung des iPads durch den Nutzer durchgeführt wurde.

4. Online-Nutzung (Internet-Verbindung) / Offline-Nutzung

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt, die über Mobilfunk oder WLAN hergestellt werden kann. Die Stadt Leverkusen stellt eine WLAN-Ausstattung in städtischen Sitzungsräumen bereit, zu der die Mandatsträger/innen einen Zugang erhalten. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt dem/der

Mandatsträger/in. Es steht dem/der Mandatsträger/in frei, einen Vertrag zur Internet-Nutzung (Datentarif) abzuschließen oder ggf. Multicards (Nutzung mehrerer SIM-Karten über einen Vertrag) zu nutzen.

Nach vorherigem Download der Sitzungsunterlagen über eine online-Verbindung ist eine offline-Nutzung ohne Netzverbindung, z.B. in den Sitzungen oder unterwegs möglich.

5. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Leverkusen

- 5.1 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung der Tablets per MAC-Adresse (Geräteadresse). Die Freischaltung der MAC-Adresse erfolgt nur für Nutzer, die diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.
- 5.2 Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Leverkusen keinerlei Verpflichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.
- 5.3 Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des bereitgestellten WLAN übernommen.
- 5.4 Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte sind untersagt.
- 5.5 Dem Nutzer ist ausdrücklich untersagt, das WLAN widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- 5.6 Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Stadt Leverkusen nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- 5.7 Sollte die Stadt Leverkusen durch die Verwendung des WLAN durch den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt Leverkusen diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 5.8 Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.9 Um eine missbräuchliche Verwendung des Internet nachweisen zu können werden personenbezogene Daten durch den Dienstprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

6. Kosten und Haftung

Im Fall einer Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Leverkusen das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.

Bei rechtswidriger Nutzung durch die Mandatsträgerin / den Mandatsträger behält sich die Stadt Leverkusen vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Leverkusen, den

Stadt Leverkusen

Mandatsträger/in

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl des Endgeräts oder Abmeldung des Zugriffs:

ivl GmbH
Overfeldweg 55
51371 Leverkusen

Mail: hotline@ivl.de
Rufnummer Hotline: 0214/8658-111